

Österreichischer Naturschutzbund Wien
Museumsplatz 1, Stiege 13
wien@naturschutzbund.at

An die
MA21 A
Rathausstr. 14-16
1082 Wien
per E-Mail: post@m21aba.magwien.gv.at

Wien, am 20. Juli 2006

Betrifft: Stellungnahme zum Plan Nr. 7572
 im Verfahren zur Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes
 für das Gebiet der ehemaligen N.-Ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in
 Wien, heute Otto Wagner-Spital und Erholungsgebiet Steinhofgründe bzw. die Anlagen
 des Steinhoferparks südlich der Sanatoriumsstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Naturschutzbund Wien lehnt obigen Entwurf aufgrund grundsätzlicher und spezieller Einwände generell ab.

Die jahrelange mangelhafte Obsorge des Anstaltsgebietes und die „schleichende Privatisierung“ von Teilen dieses werden nun zur Grundlage für eine Spekulationswidmung durch die Stadt für Investoren und für die Schmälerung der öffentlichen Obsorge.

Der kolportierte Satz „Die Stadt Wien und das Bundesdenkmalamt werden dafür ein gemeinsames Nutzungskonzept erstellen“ muss angesichts des aktuellen Mahnmals auf dem Kahlenberg als „gefährliche Drohung“ für das Denkmal der Moderne und seine künftige Nutzung verstanden werden.

In Wien geht offensichtlich ein Gespenst um, das unbedingt alle besonders attraktiven als ÖZ (Grundflächen für öffentliche Zwecke) gewidmeten Areale für diverse spekulative Absichten durch Widmungen aufbereiten will. Und die MA21 – wer sonst – ist als Vehikel dafür auserkoren.

Dem Planentwurf ist zu entnehmen, dass das ca. 26 ha große als Sww gewidmete Gebiet des Erholungsgebietes Steinhofgründe als solches bleiben soll. Gut so!

Dem magistratischen Entwurf war aber zu entnehmen, dass analog dem Landschaftsschutzgebiet das Sww-Gebiet dem Naturbestand gemäß eine beträchtliche Ausweitung entlang der Ost-West-Grenze nach Süden erfahren sollte. Dies wurde im nunmehrigen Plan in wesentlichen Abschnitten in Spk mit der Möglichkeit, bis zu 17% bebaute Fläche zu schaffen, abgeändert. Dabei handelt es sich auch um Waldflächen gemäß Forstgesetz 1975 i.d.g.F.

Ein solcher Eingriff in ein Landschaftsschutzgesetz ist aufgrund des Wiener Naturschutzgesetzes auch zwingend dem Wiener Naturschutzbeirat zur Befassung vorzulegen! Und dem Landesforstinspektor für Wien der Waldfestlegung wegen.

Nur nebenbei: Die Gebietsdaten stimmen so nicht (s.S. 2 des Erläuterungsberichtes). Das ausgewiesene Erholungsgebiet Steinhof hat nur etwa 26 ha und nicht wie angegeben 45,4 ha. Diese würden aber etwa dem Naturbestand für die Sww-Erweiterung entsprechen!

Hochachtungsvoll

Ing. Hannes Minich, e.h.

Für den ÖNB-Wien
und als Mitglied des Wiener Naturschutzbeirates